

Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt



Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Versicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Beitzelle (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75 und RM 0,60. Kellame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangswiseher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anwendung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tag Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgaßen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Bremig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Sichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. F. Förster's Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 78

Sonnabend, den 31. März 1928

80. Jahrgang

Amstlicher Teil.

Hundesteuer

Für das Rechnungsjahr 1928 beträgt die Hundesteuer
30,- RM für den 1. Hund,
60,- " " " " 2. " "
90,- " " " " jeden weiteren Hund.

Die Erhebung erfolgt in 4 an den Vierteljahreszeiten fälligen Raten. Die Aprilrate wird nach dem Stande vom 10. April d. J. in der üblichen Weise eingezogen. Gleichzeitig erfolgt die Aushändigung der Steuermarken gegen Erstattung der Selbstkosten.

Hunde, die bei der allgemeinen Erhebung übergegangen werden, sind beim Stadtfiskusamt zu melden.

Wird ein steuerpflichtiger Hund nach beendeter Einhebung ohne gültige Steuermarke auf öffentlichen Verkehrsflächen betreten, so wird dessen Besitzer, soweit er nicht der Hinterziehung schuldig ist, mit einer Geldstrafe von 60 RM bestraft.

Die Steuerpflicht ist begründet, sobald ein Hund gehalten wird, gleichviel ob der Hund Eigentum der Person ist die ihn bei sich hat oder nicht, gleichviel auch, ob ihr der Hund zugehört, ob sie ihn auf Probe oder in Pflege hat oder sonstige in seinen Besitz gelangt ist und ob sie ihn dauernd zu halten beabsichtigt oder nicht.

Pulsnitz, am 31. März 1928.

Der Stadtrat.

Im Monat April 1928 werden folgende Steuern fällig:

am 2. d. Mts.: Beiträge zur Landesbrandkasse nach 1 Rplg. je Versicherungseinheit. Feuerschutzsteuer — Steuerbescheide werden zugestellt.

am 5. d. Mts.: Aufwertungssteuer. Die Pflichtigen werden aufgefordert, die Beträge zur Vermeidung zwangswiseher Beitreibung pünktlich an unser Stadtfiskusamt abzuliefern. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht. Im Schadensfalle entstehen vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen nach 10 v. H. jährlich.

am 15. d. Mts.: Staats- und Gemeindegrundsteuer. 1. Vorauszahlung auf das Rechnungsjahr 1928. Im Schadensfalle entstehen vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen nach 10 v. H. jährlich.

Schleusengebühr — Steuerbescheide werden zugestellt.

Wasserszins für die Zeit vom 1. 1. bis mit 31. 3. d. J.

Hundesteuer — zu vergl. die besondere Bekanntmachung.

Pulsnitz, am 31. März 1928

Der Stadtrat.

Palmsonntag

Als Christ gesegnet am Altar,
Zieht heute ihr vom Elternhaus
Mit Augen licht und sternklar
Ins weite Leben nun hinaus.
Das Werk der Schule ist vollbracht,
Das Elternhaus tritt still zurück —
In eures eignen Willens Macht
Liegt ferner euer Zukunft Glück.

Noch ist des Lebens Ernst euch fern,
Noch ist euch alles Glück und Lust,
Noch trägt ihr eures Schicksals Stern
In hellstem Glanz in eurer Brust.
Noch ist das Herz euch klar und hell
Und fleckenlos wie Edelstein,
Noch muß euch jeder Tag ein Quell
Voll neuer Lebenswunder sein.

O wahr! euch als das beste Gut,
Das nie verweht und nie vergeht,
Was Elternliebe, die nie ruht,
In euer junges Herz gesät.
Wir gaben euch das Beste mit,
Was jungen Kämpfern frommen mag,
Bewahrt es euch auf Schritt und Tritt,
Erfämpft es euch neu an jedem Tag!

Und wisset: wie das Leben auch
Euch locken mag mit Trug und List,
Daf eures Elternhauses Brauch
Der beste Weg durchs Leben ist.
Was euch die Mutter einst gelehrt,
Was ihr vom Vater oftmals sah —
Es ist des Lebens wahrster Wert,
Ist Liebe, Reinheit, Kraft und Tat!

Und trägt ihr Glauben, Reinheit, Kraft
Und Liebe in euch, die nie schwieg,
Habt ihr die Einheit, die errafft
Trog Not und Leid des Lebenssteg!
Geht furchtlos aus der Eltern Gut
Hinaus auf eure Lebensfahrt:
Die Welt ist schön und licht und gut,
Wenn ihr solch Güter euch bewahrt!

Felix Leo Göderich.

Sonntagsgedanken

Konfirmation, das köstliche unverfälschte Stück christlicher Volkslitte, wird von anderen als kirchlicher Krebschaden, als Last der Unwahrhaftigkeit geschmäht. Sollen die, darunter ein namhafter Lehrer unsres geistlichen Nachwuchses, uns die Konfirmation verleiden dürfen? Es ist zunächst zu beachten, daß ein solches Messen kirchlicher Dinge mit dem

Das Urteil im Barmat-Prozess

Leichte Strafen für die Angeklagten — Der verstorbene Postminister Höfle schwer belastet
Eine Kundgebung der U. S. P. D. — Schlußfassung des Genfer Wirtschafts-Komitees
Vor einer neuen Regierungskrise in Japan — Vor der Demission der bayerischen Regierung

Nach 14 Monaten!

Am Freitag ist im Barmat-Prozess, der zeitlich größten Verhandlung, die je ein deutsches Gericht beschäftigt hat, das Urteil verkündet worden. Am 10. Januar 1927 begann die Verhandlung, und in 198 Verhandlungstagen ist ein Stoff bewältigt worden, der 644 Druckseiten einer Anklage füllte. Mehrere Schöffen fielen im Laufe der Zeit aus, da sie sonst wirtschaftlichen Ruin hätten befürchten müssen, wenn sie bis zum Urteil am Richterlich geblieben hätten. Rund 240 000 Mark hat der Prozess bisher gekostet, ohne die Honorare der 17 Anwälte.

Keiner der Angeklagten verlangte auf die Frage des Vorsitzenden das Wort, so daß Landgerichtsdirektor Neumann sofort mit der

Verkündung folgenden Urteils:

begann:

1. Der Angeklagte Julius Barmat wird wegen aktiver Bestechung in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von elf Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 155 Tage durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen.

2. Der Angeklagte Henry Barmat wird wegen aktiver Bestechung in einem Falle zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 157 Tage durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen.

3. Der Angeklagte Hellwig wird wegen fortgesetzter einfacher passiver Bestechung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen.

4. Der Angeklagte Walther wird wegen Vergehens gegen § 108 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 zu einer Geldstrafe von 200 RM verurteilt, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit fünf Tage Haft treten. Im übrigen wird er freigesprochen.

5. Der Angeklagte Stachel wird wegen eines Falles der fortgesetzten schweren passiven Bestechung und wegen eines Falles der einfachen passiven Bestechung zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten und drei Tagen Gefängnis verurteilt. Im übrigen wird er freigesprochen. Dem Angeklagten Stachel wird die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

6. Die Angeklagten Klenske, Lange-Hegemann, Alfred Staub, Rabinowicz, Hugo Staub und Hahlo werden freigesprochen.

Das Urteil spricht dann noch den Verfall verschiedener Geldbeträge und Sachwerte an den Staat aus.

In der Urteilsbegründung

hob der Vorsitzende hervor, daß das Gericht die absolute Wahrheit nicht habe finden können, zumal es besonders schwer gewesen sei, sich in die Irrungen und Wirrungen der Inflationszeit zurückzuerkennen. Bei dem Eingehen auf die einzelnen Kapitel der Anklage muß Landgerichtsdirektor Neumann des öfteren betonen, daß in allen Fällen ein Urteil nicht möglich war, und daß man schließlich zu einer Freisprechung in diesem

und jenen Falle gekommen sei, weil es nicht möglich war, in das Dunkel dieser Fragen hineinzu-
leuchten. Zweifellos seien Geschäfte gemacht worden, die Treu und Glauben nicht entsprechen, die als Blüten der Inflationszeit zu betrachten sind, ohne daß man von Betrug sprechen könnte. Andere Geschäfte freilich zeigten den Tatbestand des Betruges in vollem Sinne des Gesetzes. Was die Verfehlungen des Direktors Hellwig anbetreffe, so erkannte das Gericht an, daß zwischen Hellwig und Julius Barmat ein fast überschwängliches Freundschaftsverhältnis bestanden habe, daß sich Hellwig bei seinen Entscheidungen über die Kredite Barmats durch Geschenke habe beeinflussen lassen, daß er Kredite ohne Deckung an Barmat gegeben habe, und daß er schließlich zum Dank dafür bei Barmat angestellt worden sei. Das Gericht glaubt jedoch nicht, daß Hellwig die Staatsbank absichtlich überfordert habe. Im Fall Lange-Hegemann entfällt, so entschied das Gericht, die Voraussetzung zum Betrug.

Besondere Bedeutung habe, so erklärte der Vorsitzende, das Gericht dem

„Kapitel Höfle“

zugewandt, weil in seinem Mittelpunkt ein amtierender Reichsminister gestanden habe. Höfle hat, nach Feststellung des Gerichts, etwa 160 000 Mark von Barmats erhalten und diese Gelder hauptsächlich für seinen Hausbau in Lichterfelde verwendet. Nach Ansicht des Gerichtes haben die Zahlungen der Barmats an Höfle glatte Vorteile bedeutet. Diesen Vorteilen für den Minister stünde eine Kette von Amtshandlungen zugunsten der Barmats gegenüber, so habe Höfle der Amegima Kredite verschafft und schließlich Großbanken veranlaßt, weitere Kredite zu geben. Hinsichtlich des inzwischen erfolgten Todes des Ministers Höfle habe das Gericht die Amtshandlungen Höfles auf ihre Zulässigkeit nicht weiter geprüft. Für Julius wie für Henry Barmat hält das Gericht Tatbestand der aktiven Bestechung für erfüllt.

Keine sofortige Verhaftung der Brüder Barmat.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft, den Haftbefehl gegen Julius und Henry Barmat zu vollstrecken, vom Gericht zurückgewiesen wurde.

Eine Kundgebung der U. S. P. D.

Berlin, 30. März. Die Alte Sozialdemokratische Partei Deutschlands veranstaltete heute abend im ehemaligen Herrnhaus eine Kundgebung. Oberpräsident a. D. Winnig und Chefredakteur Ernst Nitsch sprachen vor voll besetztem Hause über das Programm der Partei. Oberpräsident a. D. Winnig betonte, die heutige Zersplitterung und Zerstückerung der Arbeiterschaft könne nicht endgültig sein, da ja die Interessen aller Arbeiter gleich wären. Die Einigung der Arbeiterschaft werde sich im Zeichen der Gesinnung vollziehen, die in das Volk hineinzutragen die Aufgabe und der Wille der U. S. P. D. sei. Unter dieser Parole will die U. S. P. D. in der Wahlkampf gehen. Chefredakteur Nitsch erklärte, die U. S. P. D. strebe die deutsche Befreiung an. Deutschland